

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA Reform-Gesetz)**

### **Einleitung**

Der Paritätische Gesamtverband wurde eingeladen, zum MTA Reform-Gesetz Stellung zu nehmen. Auf Grund der besonderen Relevanz der geplanten Änderungen am Notfallsanitätärgesetz für das Rettungswesen, nimmt er wie folgt zu diesem Teil des Gesetzentwurfes Stellung.

### **Allgemeiner Teil**

#### **Artikel 12: Änderung des Notfallsanitätärgesetzes**

Es bedarf einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Berufsausübung für Notfallsanitäter\*innen. Hierbei gilt es Rechtssicherheit für die Erbringung heilkundlicher Tätigkeiten durch Notfallsanitäter\*innen zu schaffen. Die aktuell bestehende Konstruktion über eine Erlaubnis für Fälle des rechtfertigenden Notstandes schafft große Unsicherheiten für Notfallsanitäter\*innen. Diese Rechtsunsicherheit führt dazu, dass Notfallsanitäter\*innen einem erhöhten Risiko in Hinblick auf Klagen und Schadensersatzansprüchen unterliegen. Sie hindert die vom Gesetzgeber intendierte Weiterentwicklung des Berufstandes.

Der nun vorgelegte Entwurf zur Änderung des Notfallsanitätärgesetzes schafft nicht die Rechtssicherheit, die erforderlich ist. Die Ausübung von heilkundlichen Tätigkeiten wird in einer Weise eingeschränkt, dass in der Gesetzesbegründung selbst davon die Rede ist, dass „die Ausübung der heilkundlichen Tätigkeit im Nachhinein als unzulässig zu bewerten“ wäre, wenn sich zeigen sollte, „dass etwa ein lebensbedrohlicher Zustand nicht vorgelegen hat.“ Der Entwurf stellt eher eine neue Normierung der aktuellen Gegebenheiten mit allen damit einhergehenden Rechtsunsicherheiten dar, als dass er die für die Notfallsanitäter\*innen bestehenden Rechtsunsicherheiten ausräumen und die Grundlage für die Berufsausübung verbessern würde.

Der Paritätische Gesamtverband fordert, dass der Gesetzgeber den vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf (Drucksache 19/15274) nutzt, um das Notfallsanitättergesetz zu ändern und die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen.

Mit Blick auf die Entwicklung von standardmäßigen Vorgaben zu notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen durch das BMG gilt es zu bedenken: Es ist zu begrüßen, wenn hier bundesweit einheitliche Regelungen geschaffen werden. Die bisherige Praxis zur Entwicklung solcher Vorgaben auf Landesebene hat allerdings gezeigt, dass diese nicht dazu beitragen, den Notfallsanitäter\*innen Sicherheit zu geben mit Blick auf die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten, solange hierfür keine sichere Rechtsgrundlage besteht. Dies wird sich nicht dadurch ändern, dass diese Standards auf Bundesebene entwickelt werden. Bei der Entwicklung solcher Standards gilt es neben den Ländern auch die Bundesverbände der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst anzuhören und zu beteiligen.

Berlin, 21. August 2020  
Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Pflege

**Kontakt**

[gesundheit@paritaet.org](mailto:gesundheit@paritaet.org)